

## 15 Richtlinien zum Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 15.05.2024, in Kraft getreten am 01.07.2024)

### Hinweise:

- Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen Fassungen der Beschlüsse vom 02.12.2021, 10.06.2022 und 15.05.2024.
- Kandidaten, die auf die früheren Bestimmungen der WBO 2003 zurückgreifen können und möchten, finden diese unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).
- Kandidaten, die auf den Stand der Bestimmungen der WBO 2019 zurückgreifen können und möchten, der zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.03.2022 gültig war, finden diesen Stand der Bestimmungen an gleicher Stelle der Website direkt im Anschluss an die neuen Bestimmungen.
- Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen nicht zusammengehörigen Fassungen nicht möglich ist.

### I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Mindestens 15 % der Verrichtungen müssen auf Neuweltkameliden entfallen. Bis zu fünf Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Internistische Fälle	50
2 Chirurgie inklusive Anästhesie und Schmerztherapie	50
3 Orthopädie inkl. Klauenerkrankungen	50
4 Geburtshilfe und Puerperalerkrankungen	50
5 Trächtigkeitsdiagnostik (Ultraschall)	50
6 Andrologische Untersuchungen	20
7 Anfertigung oder Interpretation von Laboruntersuchungen (inkl. Antibiogrammen oder Sektionen)	50
8 Parasitologische Untersuchungen (inkl. koprologischer Diagnostik)	80
9 Herdenmanagement und Beratung	50
10 Verbraucherschutz und Umwelthygiene (Zoonosen, Biosicherheit)	20
11 Fütterungsberatung	20
12 Tierschutzberatung oder Gutachtertätigkeit (evtl. Mustergutachten)	8
13 Teilnahme an Körungen (je eine Schaf- und Ziegenbockkörung) unter besonderer Berücksichtigung erblich bedingter Anomalien	2

### II Dokumentationen:

Vorlage von 20 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle bei Kleinen Wiederkäuern und/oder Neuweltkameliden (bei mindestens zehn beschriebenen Fällen muss es sich um

Bestandsprobleme handeln); ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen